

Schweizerisches Bundesblatt.

48. Jahrgang. I.

Nr. 1.

2. Januar 1896.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 5 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.

Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Bundesbeschluß

betreffend

das Budget für das Jahr 1896.

(Vom 20. Dezember 1895.)

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht des Voranschlags des Bundesrates für das Jahr
1896, sowie der dazu gehörenden Botschaft vom 31. Oktober 1895
(Bundesbl. IV, 645),

beschließt:

Das vom Bundesrate aufgestellte Budget der Eidgenossenschaft
pro 1896 wird mit folgenden Abänderungen und unter Aufstellung
der hiernach verzeichneten Postulate genehmigt:

I. Abänderungen.

Einnahmen.

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung.

2. Banknotenkontrolle.

Banknotenkontrollgebühr: Erhöhung um Fr. 20,000, d. h. von
Fr. 170,000 auf Fr. 190,000

Ausgaben.

Allgemeine Verwaltung.

E. Bundesgericht.

Genehmigung des abgeänderten, separat gedruckten Ausgaben-
budgets des Bundesgerichts.

Departemente.

A. Politisches Departement.

Die Nomenklatur wird wie folgt abgeändert:

1.	Sekretär	Fr. 6,000	
2.	Registrator	" 3,800	
			Fr. 9,800
3.	Gesandtschaft in Paris	Fr. 50,000	
4.	" " Rom	" 40,000	
5.	" " Wien	" 40,000	
6.	" " Berlin	" 40,000	
7.	" " Washington	" 50,000	
			" 220,000
8.	Ministerresident und Generalkonsul in Buenos-Aires	" 35,000	
9.	Geschäftsträger und Generalkonsul in London	" 25,000	
10.	Entschädigung für Konsulardienste und für das Personal der Gesandtschaften und Generalkonsulate:		
	a. in Paris	Fr. 12,500	
	b. " Rom	" 7,000	
	c. " Wien	" 4,000	
	d. " Berlin	" 4,000	
	e. " Washington	" 3,000	
	f. " Buenos-Aires	" 13,000	
	g. " London	" 11,500	
			" 55,000
11.	Beiträge an schweizerische Konsulate	" 120,000	
12.	Beiträge an schweizerische Hilfsgesellschaften im Auslande	" 23,000	
13.	Eidgenössische Repräsentanten und Kommissarien	" 12,000	
14.	Repräsentationskosten	" 8,000	
15.	Litterarische Anschaffungen	" 800	
16.	Provisorische Aushülfe und Unvorhergesehenes	" 22,000	
			Fr. 530,600

B. Departement des Innern.

I. Kanzlei.

Zusatz:

6. Entschädigung an den Sekretär für seine Funktionen als Sekretär verschiedener Kommissionen Fr. 1000

IV. Statistisches Bureau.

3. Drucksachen: Reduktion um Fr. 700, also von Fr. 24,700 auf Fr. 24,000

VII. Beiträge an Anstalten.

4. Anstalt für Prüfung von Baumaterialien: Erhöhung des Postens von Fr. 27,500 auf Fr. 32,000
(Schreiben des Bundesrates vom 4. November betreffend Anstellung eines höher gebildeten und erfahrenen Technikers als ersten Assistenten des Direktors, mit einer Besoldung von Fr. 4500.)

C. Justiz- und Polizeidepartement.

II. Schuldbetreibung und Konkurs.

Streichung dieses Abschnittes zufolge Annahme des abgeänderten Budgets des Bundesgerichts.

IV. Versicherungswesen.

I. Besoldungen.

Die Nomenklatur wird wie folgt abgeändert:

2. Vizedirektor.
3. Mathematiker.
4. Mathematiker und Übersetzer.
5. Sekretär.

(Der Kredit für 5. Sekretär wird auf Fr. 5000 angesetzt.)

V. Amt für geistiges Eigentum.

- e. 6 Techniker: Reduktion von Fr. 26,700 auf . Fr. 25,800

D. Militärdepartement.

II. Verwaltung.

D. Bekleidung.

I. Entschädigung für Rekruten.

Erhöhung des Postens um Fr. 52,262, d. h. von Fr. 2,210,083
auf Fr. 2,262,345

II. Entschädigung an die Kantone.

Erhöhung des Postens um Fr. 5226 = 10 % der obigen Er-
höhung, also von Fr. 221,008 auf Fr. 226,234

(Gesuch des Bundesrates vom 3. Dezember um Erhöhung dieser
Ansätze infolge Steigens der Lederpreise.)

XIII. Exerzierwesten für den militärischen Vorrunterricht Fr. 24,000

Streichung dieses Postens in Gemäßheit des Bundesbeschlusses
betreffend Kriegsmaterialanschaffungen.

J. Kriegsmaterial.

5. Festungsmaterial.

In Genehmigung des nachträglichen Gesuches des Bundesrates
vom 4. Dezember wird nach c. 2. St. Maurice (vergl. Bundesbl.
1895, IV, 300) folgender Kredit beigefügt:

d. Munitionskisten — Reinigen, Verkappen und Verpacken der
Munition Fr. 6698

Demzufolge Erhöhung des Postens 5. Festungsmaterial von
Fr. 470,477 auf Fr. 477,175

K. Militäranstalten und Festungswerke.

Erhöhung um Fr. 8000, also von Fr. 273,000 auf Fr. 281,000
in Gemäßheit des Bundesbeschlusses vom 5. Dezember abhin be-
treffend Erweiterung der Anlagen der Furkaverteidigung.

L. Befestigungen.

a. St. Gotthard.

In Genehmigung des nachträglichen Gesuches des Bundesrates vom 13./18. November wird unter IV. Bauliche Installationen (vergl. Bundesbl. 1895, IV, 309) beigelegt:

6. Ergänzung der Beleuchtungs-, Heizungs- und Ventilations-Einrichtungen im Fort Airolo Fr. 7500

Demzufolge Erhöhung des Postens a. St. Gotthard von Fr. 342,418 auf Fr. 349,918

b. St. Maurice.

In Genehmigung des nachträglichen Gesuches des Bundesrates vom 8./12. November wird für Umbau des Chalet Rosset in Dailly zur Unterbringung von Bekleidungsgegenständen ein Kredit von Fr. 1440 bewilligt.

Demnach Erhöhung des Postens b. St. Maurice (III. Unterhalt) von Fr. 29,000 auf Fr. 30,440
des Gesamtpostens b. St. Maurice von Fr. 251,401 auf Fr. 252,841

P. Druckkosten.

Reduktion von Fr. 90,000 auf Fr. 80,000

G. Post- und Eisenbahndepartement.

II. Postverwaltung.

XIII. Entschädigungen an das Post-, Telegraphen- und Zollpersonal bei Unfällen im Dienste.

Erhöhung des Postens von Fr. 8000 auf . . . Fr. 12,000
in Berücksichtigung der Eingabe des Vereins der schweizerischen Post-, Telegraphen- und Zollangestellten.

IV. Direktion der eidgenössischen Bauten.

IV. Hochbauten.

c. Neubauten.

Einstellung folgender neuen Posten:

Für ein Zollgebäude in Thônex Fr. 31,000
" " " " Perly " 50,000

(Schreiben des Bundesrates vom 4. November 1895.)

II. Postulate.

1. Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten bis zu ihrer nächsten Session Anträge über die auf dem Gesetzgebungswege vorzunehmende Regulierung folgender Budgetposten des Militärdepartements zu unterbreiten, welche seit dem Inkrafttreten der Militärorganisation vom Jahre 1874 beschlossen worden sind und mit den Bestimmungen dieser Organisation nicht im Einklang stehen: -

1. Rekrutierung der Gebirgsartillerie.
2. Errichtung des Centralremontendepots.
3. Rekrutierung und Unterricht der Parksoldaten.
4. Rekrutierung und Unterricht der Feuerwerker.
5. Rekrutierung der Feldbatterien.
6. Vermehrung der Mannschaft der Guidencompagnien.
7. Besoldung des Oberinstruktors der Kavallerie.
8. Auslagen für verschiedene Kurse, namentlich Lehrerrekru-
kurse.
9. Militärischer Vorunterricht und Vorturnerkurse.

2. Der Bundesrat wird eingeladen, die Verhältnisse der Landwehr zu untersuchen, damit dieselbe im Mobilisationsfalle feldmäßig ausrücken könne.

Also beschlossen vom Ständerate,

Bern, den 20. Dezember 1895.

Der Präsident: **Jordan-Martin.**

Der Protokollführer: **Schatzmann.**

Also beschlossen vom Nationalrate,

Bern, den 20. Dezember 1895.

Der Präsident: **Dr. Bachmann.**

Der Protokollführer: **Ringier.**

Der schweizerische Bundesrat beschließt:
Aufnahme des vorstehenden Bundesbeschlusses in das Bundesblatt.

Bern, den 28. Dezember 1895.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Der Bundespräsident:

Zemp.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



Bundesbeschluß betreffend das Budget für das Jahr 1896. (Vom 20. Dezember 1895.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1896
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	01
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.01.1896
Date	
Data	
Seite	1-7
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 292

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.